

Klassenfahrten sind keine Mehrarbeit

Beitrag von „ninal“ vom 6. Februar 2020 15:30

Spon



Beitrag von „Schmeili“ vom 6. Februar 2020 15:34



Beitrag von „Mara“ vom 6. Februar 2020 16:03

Unverschämt!

Zum Glück ist es in NRW anders geregelt und ich hoffe sehr, dass das auch so bleibt.

Fast alle arbeiten aus familiären Gründen Teilzeit und müssen oft während der Tage von Klassenfahrten zu Hause "vertreten" werden. Mein Mann hat sich teilweise Urlaubstage genommen, um die Kinder abholen zu können etc. und diese Tage gingen von unserem Familienurlaub ab. Die Verpflichtung auf Fahrten zu fahren finde ich schon unverschämt, aber dass nun nicht mal für die Tage die Differenz zu Vollzeit bezahlt wird, das kann doch einfach nicht sein!

Beitrag von „Lehrer_sachsen“ vom 6. Februar 2020 16:35

Toll, warte jetzt drauf, dass der sächsische Kultus dieses Urteil sich zu eigen macht. Sollte bei Entscheidungen, die zu Lasten der Lehrer gehen, nicht allzu lang auf sich warten lassen.

Frage mich, in wiefern diese Richter überhaupt noch den realen Alltag an den Schulen im Blick haben.

24 Stunden - Dienst, ja gerne - Bezahlung, leider nicht.

Aber Freizeitausgleich..... ☐.

Zwölf (oder auch mehr Stunden) ausfallen lassen - das wird den armen SSL aber freuen, wenn er die Vertretungspläne schreibt!

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 6. Februar 2020 17:03

Macht er ja nicht.

Bei uns müssen Teilzeitlehrer angeben, an welchen Tagen sie den Ausgleich nehmen wollen. Dafür darf aber explizit kein Unterricht ausfallen. Es geht also nur an schulinternen Fortbildungstagen, pädagogischen Tagen etc.

Auch schön für die Teilzeitlehrer: eine Art von Diskriminierung, dadurch immer ausgeschlossen zu sein.

Beitrag von „MarlenH“ vom 6. Februar 2020 17:06

Zitat von Lehrer_sachsen

Frage mich, in wiefern diese Richter überhaupt noch den realen Alltag an den Schulen im Blick haben.

Realer Alltag...

Beitrag von „Kalle29“ vom 6. Februar 2020 18:37

Joa, in dem Fall würde ich einfach den Antrag auf Klassenfahrt recht kurzfristig bei der Schule stellen. Da kann man dann davon ausgehen, dass das zugeteilte Budget der Schule für Klassenfahrten bereits erschöpft ist und ein Teil der Klassenfahrt selbst gezahlt werden muss. Da man das aber nicht machen muss, kann man problemlos jede Dienstpflicht zur Klassenfahrt umgehen.

Mir erschließt sich nicht, wieso der Dienstherr bei einer mit Sicherheit extrem überschaubaren jährlichen Summe (hier gehts um unglaubliche 600€) für alle teilzeitbeschäftigte Lehrer so einen undankbaren Mist macht. Oder anders formuliert: Ist mein Chef arschig, bin ich es auch.

Beitrag von „Firelilly“ vom 6. Februar 2020 19:00

Zitat von Anna Lisa

afür darf aber explizit kein Unterricht ausfallen. Es geht also nur an schulinternen Fortbildungstagen, pädagogischen Tagen etc.

Und jetzt kommt unsere Schule (SLH):

Zwang auf Fahrten zu gehen, keine Bezahlung von Mehrarbeit bei Teilzeitkräften und gar kein zeitlicher Ausgleich. Also man kann nicht einmal schulinterne Fortbildungstage oder pädagogische Tage. Schleswig-Holstein ist ein schönes Land. Aber für den Lehrerberuf ist es cancer. Ganz klarer 16.er Platz im Bundeslandranking.

Beitrag von „Frangles“ vom 6. Februar 2020 19:28

Also sorry, Mara, Klassenfahrten gehören schon zu den Dienstgeschäften.

Und ja, diese Mehrarbeit hat zur Folge, dass zuhause der Partner dann gfs. Urlaub nimmt. Wie in allen anderen Berufen auch, bei denen auch mal Dienstreisen anstehen.

Ich war gerade eine Woche mit einer Klasse unterwegs. Die zweite begleitende Lehrerin hat zuhause 2 Kinder, 9 und 11, die Betreuung wurde geregelt (Mann: voll berufstätig). Sie ist gern mitgefahren, es war kein Thema.

Es gibt immer Situationen, in denen man mal nicht fahren kann. Das ist ganz klar. Ausnahmesituationen, besondere Situationen.

Beitrag von „Firelilly“ vom 6. Februar 2020 19:35

Zitat von Fraggles

Wie in allen anderen Berufen auch, bei denen auch mal Dienstreisen anstehen.

Da kann ich aber nur lachen. Ich kenne keine Akademiker, die bei einer Dienstreise in einer Jugendherberge unterkommen müssen und sich von so billigem Essen ernähren. Die Dienstreise, auf die man als studierter Mensch in einem Unternehmen geht, ist von einer Klassenfahrt so weit entfernt, wie eine Mercedes S Klasse von einem Trabant.

Beitrag von „Fraggles“ vom 6. Februar 2020 19:38

Am Thema vorbei.

gut zu wissen, dass man einen zeitlichen Ausgleich fordern kann; da ich eine 80%-Prozentstelle habe, werde ich gleich mal morgen mit dem Spiegelartikel in der Hand die Schulleitung ansprechen.

Beitrag von „Rets“ vom 6. Februar 2020 19:46

Aber, wir sind doch Beamte...

/s

Beitrag von „Seph“ vom 6. Februar 2020 22:38

Zitat von Firelilly

Ich kenne keine Akademiker, die bei einer Dienstreise in einer Jugendherberge unterkommen müssen und sich von so billigem Essen ernähren.

Wer sagt denn, dass die Fahrt unbedingt in eine billige Jugendherberge gehen muss? Man kann durchaus kostengünstig in brauchbaren Hotels mit ordentlichem Frühstück etc. absteigen. Das andere Extrem ist aber auch unzutreffend: die wenigsten Dienstreisenden in der freien Wirtschaft steigen dabei in 4-5 Sterne Hotels ab. Üblicher sind da die einfachen Hotelketten wie Ibis und Co. Auch dort gibt es für Verpflegung oft genug Tagespauschalen usw.

Beitrag von „Kalle29“ vom 7. Februar 2020 10:18

Zitat von Seph

die wenigsten Dienstreisenden in der freien Wirtschaft steigen dabei in 4-5 Sterne Hotels ab. Üblicher sind da die einfachen Hotelketten wie Ibis und Co.

Ist vermutlich individuell. In meiner Tätigkeit in der freien Wirtschaft hatten wir pro Nacht ein Budget von 80€ zur Verfügung. Soviel hat auf meiner letzten Klassenfahrt die Unterkunft für die gesamte Woche gekostet.

Zitat von Seph

Auch dort gibt es für Verpflegung oft genug Tagespauschalen usw.

Bei uns darf ich die Kosten für Verpflegung über die Steuer ansetzen, was in jedem Fall ein schlechter Deal ist. Konsequenz: Die nächste Klassenfahrt bekommt eine Unterkunft mit Halbpension. Die Kosten übernimmt der Dienstherr nämlich offenbar.

Zitat von Seph

Wer sagt denn, dass die Fahrt unbedingt in eine billige Jugendherberge gehen muss?

Das sagt einfach das Gebot, dass viele Eltern nicht die A13 Beamtenstelle haben und mit Geld um sich schmeißen können. Der Preisunterschied pro Nacht von 20€ auf 40€ kann bei dem ein oder anderen schon ein größeres Loch ins Budget reißen. Den Schülern ist die Unterkunft im Regelfall vollkommen egal - ich lege also jede Menge Geld auf Eltern um, ohne den Schülern

dafür einen Mehrwert zu bieten. Das macht nicht wirklich Sinn, oder?

Zitat von Fraggles

Sie ist gern mitgefahren, es war kein Thema.

Das hilft natürlich anderen in der gleichen Situation überhaupt nicht, dass es Menschen gibt, für die das kein Thema ist. Wenn die besonderen Umstände dann dafür sorgen, dass vom Jahresurlaub (der im Extremfall nur vier Wochen sein kann) bereits eine Woche weggeht, ist das schon ärgerlich.

Grundsätzlich ist natürlich das andere Problem, dass bei Dienstreisen im Regelfall keine 24 Stunden Bereitschaft gefordert ist. Bei vielen Firmen mit Zeiterfassung ist es so, dass man seine Arbeitszeit auf der Dienstreise einträgt und dann natürlich die Überstunden vergütet bekommt.

Bei vielen Dingen frage ich mich immer, warum man sagt, dass es auch schlechter laufen kann als im öffentlichen Dienst. Der Gesetzgeber ist für die meisten Leute im öffentlichen Dienst auch der Arbeitgeber. Der Gesetzgeber lässt bestimmte sozial freundliche Möglichkeiten zu. Warum ist er dann nicht auch das Vorbild für die Wirtschaft und handelt sozial für seine eigenen Arbeitnehmer? Wie kann ich denn einer Heuschrecken-Zeitarbeitsfirma glaubhaft vermitteln, doch bitte sauber die Arbeitszeiten zu erfassen und angemessen zu vergüten, wenn ich als Gesetzgeber es nicht mache?

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 7. Februar 2020 11:23

Zitat von Anna Lisa

Macht er ja nicht.

Bei uns müssen Teilzeitlehrer angeben, an welchen Tagen sie den Ausgleich nehmen wollen. Dafür darf aber explizit kein Unterricht ausfallen. Es geht also nur an schulinternen Fortbildungstagen, pädagogischen Tagen etc.

Das ist doch blander Hohn.

Beitrag von „Anja82“ vom 7. Februar 2020 15:21

Hm. Hamburg zahlt Teilzeitkräften im Moment 100% bei Klassenfahrten. Hoffe, dass sie damit nun nicht aufhören.

Beitrag von „Mara“ vom 7. Februar 2020 16:58

Zitat von Fraggles

Also sorry, Mara, Klassenfahrten gehören schon zu den Dienstgeschäften.

Und ja, diese Mehrarbeit hat zur Folge, dass zuhause der Partner dann gfs. Urlaub nimmt. Wie in allen anderen Berufen auch, bei denen auch mal Dienstreisen anstehen.

Ich war gerade eine Woche mit einer Klasse unterwegs. Die zweite begleitende Lehrerin hat zuhause 2 Kinder, 9 und 11, die Betreuung wurde geregelt (Mann: voll berufstätig). Sie ist gern mitgefahren, es war kein Thema.

Es gibt immer Situationen, in denen man mal nicht fahren kann. Das ist ganz klar. Ausnahmesituationen, besondere Situationen.

Es ist eben nicht mehr in allen Bundesländern so, dass Lehrer zu Klassenfahrt en verpflichtet sind.

Und tatsächlich sind Klassenfahrt en absolut nicht mit Dienstreisen in anderen Berufen vergleichbar und das nicht nur wegen der sehr unterschiedlichen Unterbringung und Verpflegung. Bei Dienstreisen ist auch niemand in 24h Bereitschaft.

Beitrag von „Fraggles“ vom 7. Februar 2020 17:06

Weiβ ich alles. Habe dieses Jahr meine 14. Fahrt absolviert. Bin 39 und seit 13 Jahren im Dienst.

Und weißt Du, warum ich als kinderlose Kollegin jedes Jahr mitfahren darf?

Wegen Beamten, die das Kinderargument genüsslich vor sich herschieben. Glücklicherweise tun das nicht alle.

Abgesehen davon mache ich es aber auch, weil es gut für die Klassen ist. Und es kann sogar Spaß machen.

Also herzlichen Dank für die Belehrung, Mara.

Beitrag von „Mara“ vom 7. Februar 2020 17:11

Und ich bin auch mitgefahren, auch mit deutlich jüngeren eigenen Kindern. Und hab nicht gemeckert. Aber es ergaben sich dadurch für mich Einschränkungen.

Zu deinem Beispiel :9 und 11 ist ja schon nicht mehr so dramatisch, die können nach der Schule auch mal 2 oder 3 Stunden alleine zu Hause sein. Das können Eltern mit Kleinkinder oder Kindergartenkindern so aber nicht machen.

Und natürlich bin ich nicht wegen des zusätzlichen Geldes gefahren (bei den Riesensummen) , aber dass das jetzt gestrichen wird, da fühlt man sich doch einfach nur gearscht. Dann sollen die Vollzeitkollegen eben häufiger fahren. Konferenzen nicht teilbar, trotzdem Klassenleitung auch für TZ, Klassenfahrten... Wie soll denn ein Teilzeitkonzept noch aussehen, wenn das alles so selbstverständlich fürs Land zu sein scheint?

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Februar 2020 17:20

Zitat von Mara

Dann sollen die Vollzeitkollegen eben häufiger fahren.

Quatsch. Die sind auch schon regelmäßig an der Belastungsgrenze. Wenn der Dienstherr Teilzeitkräfte bei Klassenfahrten nicht angemessen bezahlen will und eine Entlastung durch "Freizeit" praktisch kaum möglich ist, gibt es **NUR EINE KONSEQUENZ: WENIGER KLASSENFAHRDEN**. Der Dienstherrn impliziert diesen Willen offensichtlich durch sein Verhalten!

Gruß !

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Februar 2020 17:21

Zitat von Fraggles

Abgesehen davon mache ich es aber auch, weil es gut für die Klassen ist. Und es kann sogar Spaß machen.

Du fährst gerne zu den Konditionen, die dir angeboten werden? OK.

Zitat von Fraggles

Sie ist gern mitgefahren, es war kein Thema.

Sie fährt gerne zu den Konditionen, die ihr angeboten werden? OK.

Ich würde daraus aber nicht ableiten wollen, dass alle gerne zu fahren haben. Ich finde die Konditionen (reale Dienstzeit, Unterbringung und so Witze, wie 18 Stunden im Bus zu hocken) nicht angemessen.

Zitat von Kalle29

Joa, in dem Fall würde ich einfach den Antrag auf Klassenfahrt recht kurzfristig bei der Schule stellen. Da kann man dann davon ausgehen, dass das zugeteilte Budget der Schule für Klassenfahrten bereits erschöpft ist und ein Teil der Klassenfahrt selbst gezahlt werden muss.

Ich würd' schon gar keinen Antrag stellen. Wozu auch? Wenn jemand meint, ich solle fahren, soll er mich anweisen. Dann sehen wir weiter. Eine amtsangemesse Unterbringung würde ich einfordern, unab0hängig davon, in welchen Hotels andere Leute logieren. Ebenso wie die unmittelbare Kostenübernahme durch den Dienstherren, ich würde also nichts vorstrecken. Ich möcht' mir schon aussuchen, wem ich ein zinsfreies Darlehen gewähre.

Zitat von Kalle29

Bei uns darf ich die Kosten für Verpflegung über die Steuer ansetzen, was in jedem Fall ein schlechter Deal ist. Konsequenz: Die nächste Klassenfahrt bekommt eine Unterkunft mit Halbpension. Die Kosten übernimmt der Dienstherr nämlich offenbar.

Schau mal in die Reisekostenverordnung. Du hast Anspruch auf eine Pauschale für erweiterten Verpflegungsaufwand. Du bekommst also einen Ausgleich dafür, dass unterwegs essen teurer ist als zu Huase. Frühstück oder Halbpension in der Unterkunft wird entsprechend 'rausgerechnet. Haben wir immer beantragt und bekommen.

Beitrag von „Mara“ vom 7. Februar 2020 17:23

Nur um das klarzustellen : Ich bin 1. Dafür die Verpflichtung zu Klassenfahrt en generell abzuschaffen.

2.sollten realistische Überstundenzahl sowohl für VZ und TZ gezahlt werden, wenn jemand fährt.

Und 3.war eh schon ein fauler Kompromiss, dass die TZ ler zumindest VZ bezahlt werden.

Im Übrigen finde ich deinen Tonfall unangemessen, fraggles.

Und ich bin in deinem Alter, genau so lange Lehrerin und bisher (außer 1x in meiner Elternzeit als ich ein Jahr nicht in der Schule war) auf jede Klassenfahrt regulär mitgefahren, selbst mit unter 2jährigem Kind. Dass es verlangt wird, finde ich trotzdem nicht richtig!

Beitrag von „Fraggles“ vom 7. Februar 2020 17:25

„Dann sollen die Vollzeitkollegen eben häufiger fahren“

Puh. Rauer Wind.

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Februar 2020 17:27

Zitat von Mara

Dass es verlangt wird, finde ich trotzdem nicht richtig!

Keine Ahnung, wie das in NRW ist, aber in Niedersachsen beschließt die Gesamtkonferenz (in der die Lehrkräfte die Mehrheit haben!) ein Fahrtenkonzept, das festlegt, welche Klassen auf Klassenfahrt fahren. Dann muss man eben einfach einen Antrag stellen, dass das Konzept geändert wird, z.B. dass jede Klasse nur noch ein- oder zweimal in der Mittelstufe fährt. Dann passt es wieder!

Wenn ihr aber ein Kollegium habt, dass sich in masochistischer Weise selbstausbeutet ("Aber denkt doch mal einer an die KIIIIINDER!"), dann seid ihr selber Schuld.

Gruß !

Beitrag von „Mara“ vom 7. Februar 2020 17:46

Zitat von Fraggles

„Dann sollen die Vollzeitkollegen eben häufiger fahren“

Puh. Rauer Wind.

Danke für die "Belehrung" wegen rauer Wind.

Ich erkläre es dir gerne :

Ja, selbstverständlich müssten VZ Kollegen doppelt so häufig fahren wie TZ (zumindest wenn man von 28 vs 14 Stunden ausgeht), denn schließlich bekommen die VZ Kollegen auch entsprechend mehr Geld bezahlt.

Beitrag von „Mara“ vom 7. Februar 2020 17:49

Wenn ich nur 50 % arbeite, müsste es dann (wenn nicht malmehr die Differenz zu VZ bezahlt wird) selbstverständlich so sein, dass ich dann nicht alle 2 sondern nur alle 4 Jahre auf Klassenfahrt fahren muss.

Und das wäre mit unserem Fahrtenkonzept nicht vereinbar. Das wird aber erst dann auffallen, wenn die TZler auf ihre Rechte pochen, denn natürlich können die VZler nicht noch mehr oben drauf bekommen.

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Februar 2020 17:54

Zitat von Mara

Ja, selbstverständlich müssten VZ Kollegen doppelt so häufig fahren wie TZ (zumindest wenn man von 28 vs 14 Stunden ausgeht), denn schließlich bekommen die VZ Kollegen auch entsprechend mehr Geld bezahlt.

Nehmen wir der Einfachheit halber an, dass ein Kollgium zur Hälfte aus Vollzeitkollegen und zur anderen Hälfte aus Teilzeitkollegen besteht, die nur die halbe Stundenzahl unterrichten. Dann streicht man einfach ein Viertel der Klassenfahrten und die Teilzeitkollegen sind gemäß ihrer Stundenzahl entlastet ohne die Vollzeitkollgen mehr zu belasten.

Eine Lösung lässt sich für jedes Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitkollegen auch bei anderen Stundenzahlen finden. Irgendjemand in eurem Kollegium wird euch die für eure Schule korrekte Reduktion der Zahl der Klassenfahrten sicherlich ausrechnen können...

Gruß !

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Februar 2020 17:54

Zitat von Mara

Und das wäre mit unserem Fahrtenkonzept nicht vereinbar.

Dann ändert das doch einfach!

Gruß !

Beitrag von „Mara“ vom 7. Februar 2020 17:57

In der Theorie müsste das genau so sein. Das funktioniert so nur in der Grundschule nicht, denn du kannst eine Klasse nicht ohne Klassenleitung auf Klassenfahrt schicken. Und natürlich hat auch der Großteil der TZler Klassenleitungen. Dann würden folglich manche Klassen doppelt so häufig fahren wie andere. Passt irgendwie nicht...

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Februar 2020 18:01

Doch das passt schon, wenn man will. Eine Idee wäre z.B., dass jede Klasse in ihrer Grundschulzeit (Annahme: 4 Jahren) nur einmal auf Fahrt fährt. Vollzeitkollegen begleiten dann alle vier Jahre eine weitere Klasse als Begleitlehrkraft, während Teilzeitkollegen das nicht tun.

Gruß !

Beitrag von „Morse“ vom 7. Februar 2020 18:06

1. Ist die Teilnahme an Klassenfahrten in B.-W. überhaupt Pflicht?

2. Als Angestellte (in TZ) hätte sie die Überstunden bezahlt bekommen, oder?

(Meine kürzlich erst eine Info des BLV gelesen zu haben, dass die TZ-Angestellten bei Klassenfahrten etc. nicht vergessen sollen für diese Zeiträume VZ-Bezahlung zu beantragen)

Beitrag von „Mara“ vom 7. Februar 2020 18:09

Ja, nur dass es eben nicht nur TZler mit 14 Stunden gibt sondern auch welche mit 18 oder 20 etc. Die können dann aber nicht alle 3 Jahre fahren, denn dann gäbe es keine Klasse, die sie begleiten können. Eine komplett saubere Regelung gibt es nicht. Zudem müssen die mitfahrenden Kollegen ja vertreten werden, wenn sie nicht mit ihrer eigenen Klasse fahren.

Beitrag von „Eugenia“ vom 7. Februar 2020 18:09

Zitat von Mara

Dann sollen die Vollzeitkollegen eben häufiger fahren.

Das sagt sich so leicht. Bei uns gibt es folgende Situation: Das Kollegium besteht zu 80% aus Teilzeitlehrern, die aber lustig eine Fahrt oder Zusatzveranstaltung nach der anderen

beschließen, die noch durchgeführt werden soll, um den lieben Schülern etwas zu bieten. Steht die Fahrt dann an, wird darauf beharrt, dass man Teilzeit arbeitet, und die verzweifelte Suche nach Begleitlehrern geht los. Spricht man das Problem in Konferenzen an, heißt es: Dann sollen die Vollzeitlehrer eben reduzieren. Als Vollzeitlehrer ist man automatisch non-stop Klassenlehrer, es sei denn, Kollegen haben Fächer, in denen das kaum geht. Und wer macht die Fahrten? Der Klassenlehrer.

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Februar 2020 18:16

Zitat von Mara

Eine komplett saubere Regelung gibt es nicht.

Auch wenn es die nicht gibt: Jetzt haben zumindest die Kollegen und Kolleginnen in B-W mit Verweis auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshof den Anlass, ihre schulischen Fahrtenkonzepte auf den Prüfstand zu stellen, um diese den arbeits- und beamtenrechtlichen Realitäten anzupassen. Und wenn das Resultat dann ist, dass die eine oder andere Fahrt wegfallen muss, dann ist das so. Ein Fahrtenkonzept sollte schließlich nicht auf Selbstausbeutung der beteiligten Lehrkräfte beruhen!

Gruß !

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 7. Februar 2020 18:44

Zitat von Eugenia

...Spricht man das Problem in Konferenzen an, heißt es: Dann sollen die Vollzeitlehrer eben reduzieren.

Soso, die TZ-Kollegen beschließen Fahrten für Vollzeitkollegen und sagen dann, VZ-Kollegen könnten doch TZ arbeiten, wenn ihne die Fahrerei zu viel wäre? Wer solche Kollegen hat, braucht keine Feinde mehr. Aber ich kenn's zu gut. Bloß die Wahrheit sagen darf man nicht, sonst ist man selbst das Kollegenschwein 😊

Beitrag von „Fraggles“ vom 7. Februar 2020 18:49

Das Gleiche habe ich auch gedacht - danke.

„Dann sollen eben die Vollzeitkollegen fahren“ bläst ins gleiche Horn.

Da braucht man wirklich keine Feinde mehr.

Beitrag von „O. Meier“ vom 7. Februar 2020 19:04

Zitat von Mikael

Dann ändert das doch einfach!

da stimme ich dir im Prinzip zu. Allerdings gebe ich bedenken, dass es einfach ist, bei so einer Abstimmung die Hand zu heben, damit gefahren wird. Das man dann selbst fährt, ist damit aber noch lange nicht gesagt. Ich fahre selbst nicht, das ist bei uns auch kein Problem. Ich würde aber nie verlangen, dass andere fahren müssen. Und demzufolge einem solchen Konzept nie zustimmen. Wenn in so einem Konzept drinsteht, dass gefahren werden *darf*, würde ich über eine Enthaltung nachdenken.

Beitrag von „Kathie“ vom 7. Februar 2020 19:06

Es ist doch eigentlich einfach.

Wer 75% arbeitet, fährt auch nur 75%.

Dass Vollzeitkollegen mehr fahren sollen, heißt nichts anderes als dass Teilzeitlehrer prozentual angemessen fahren sollen.

Teilzeitlehrer machen trotz vielleicht nur 50% Gehalt eben alle Konferenzen und Dienstbesprechungen zu 100%. Und die Tatsache, dass sie dann für eine Woche Klassenfahrt mit quasi 24h Dienst laut diesem Urteil nur halb so viel Geld bekommen wie der Vollzeitlehrer,

obwohl sie da definitiv die gleiche Arbeitszeit und Überstunden haben, führte zu der Aussage oben.

Abgesehen davon finde ich es immer schade, dass man die Not des anderen so wenig sieht. Ich habe vollstes Verständnis für die Vollzeitkollegen und deren Stress. Und natürlich kann es nicht angehen, dass sie dann ALLES machen.

Aber siehe oben - wer 100% Gehalt bekommt, arbeitet 100%. Wer 60% bekommt, arbeitet 60%.

Man könnte zum Beispiel die Fahrten von Teilzeitlehrern auch verkürzen, anstatt 5 Tagen fährt die Klasse dann eben nur 3 oder 4.

Beitrag von „Mara“ vom 7. Februar 2020 19:07

Hast du eigentlich gelesen, was ich geschrieben habe?

Ich schrieb davon, dass die VZ ler HÄUFIGER fahren sollen als die TZler, wenn TZler die Differenz zu VZ nicht mehr bezahlt bekommen bzw. Eigentlich müsste man es andersherum formulieren : Die TZler müssten entsprechend ihrer TZ Quote seltener fahren als die VZ Kollegen.

Dazu kannst du dich gerne inhaltlich äußern, wenn du da anderer Meinung bist.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Februar 2020 19:07

Zitat von Mara

Die Verpflichtung auf Fahrten zu fahren finde ich schon unverschämt

Das ist ja jetzt keine Neuerung, sondern stand schon fest, als du diesen Job ergriffen hast. Will man das nicht - übe diesen Job nicht aus.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Februar 2020 19:09

Zitat von Firelilly

Ich kenne keine Akademiker, die bei einer Dienstreise in einer Jugendherberge unterkommen müssen und sich von so billigem Essen ernähren.

Offiziere der Bundeswehr beispielsweise, die schlafen teilweise noch schlechter. Das bringt der Job halt nun manchmal mit sich.

Beitrag von „Kathie“ vom 7. Februar 2020 19:17

Zitat von Mara

Hast du eigentlich gelesen, was ich geschrieben habe?

Ich schrieb davon, dass die VZ ler HÄUFIGER fahren sollen als die TZler, wenn TZler die Differenz zu VZ nicht mehr bezahlt bekommen bzw. Eigentlich müsste man es andersherum formulieren : Die TZler müssten entsprechend ihrer TZ Quote seltener fahren als die VZ Kollegen.

Dazu kannst du dich gerne inhaltlich äußern, wenn du da anderer Meinung bist.

Ich hoffe, du beziehst dich nicht auf mich, denn wir sind einer Meinung ☺

Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Februar 2020 19:18

Oh 😱 Ich bin bisher immer mit meinem Teilzeitgehalt zur Vollzeitklassenfahrt gegangen, ich wusste gar nichts davon, dass das auch anders sein kann. Werde ich auf alle Fälle mal nachfragen. Zum Glück arbeite ich fast Vollzeit, so dass es nicht so viel ausgemacht haben kann. Aber ich habe Kolleginnen, die nur 10 bzw. 12 Wochenstunden arbeiten, für die ist das durchaus relevant.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 7. Februar 2020 19:42

In BY gehören Klassenfahrten (leider) zu den Dienstpflichten. Für mich ist es die "Dienstpflicht", die ich am wenigsten mag (eigentlich überhaupt nicht), weil ich schlechte Erfahrungen mit Klassenfahrten habe und weil es mir zu sehr in den "Privatbereich" geht, also quasi 24 h-Dienst ohne Auszeit bzw. die Erholungsphasen, die man am Tage oder Abend eben mal braucht und parallel hätte ich außerdem einen großen Organisationsaufwand, damit die Kinder betreut sind. Mein Mann kann nicht wie er will Urlaub nehmen oder Überstunden abbauen, das muss er vorher absprechen bzw. Urlaub genehmigen lassen. Einige Fahrten an meiner Schule fallen in Zeiträume, wo er Urlaubssperre hat wegen bestimmter wichtiger Dinge, die überlicherweise zu genau der Zeit in seinem Job anstehen.

Teilzeit arbeiten die allermeisten ja aus einem bestimmten Grund, meistens wegen eigener Kinder. Da fände ich es mehr als gerecht, wenn diese dann für den zusätzlichen Orga-Aufwand auch Vollzeit bezahlt würden. Für mich persönlich steht das einfach in keinem Verhältnis, weshalb ich mich auch immer ganz dezent zurückhalte, wenn es um Fahrten geht...

In BY ist es so, dass die angestellten Lehrer die Mehrarbeit einreichen können und bezahlt bekommen, die verbeamteten nicht. Wenn es aber eine Dienstpflicht ist, die von Natur aus zum Job dazu gehört (egal ob VZ oder TZ), erschließt sich mir der Sinn hiervon überhaupt nicht. Warum werden TZ-Angestellte bei Fahrten VZ bezahlt und Beamte nicht? Dabei geht es mir *nicht* ums Geld, sondern ums Prinzip und um die entsprechende Wertschätzung (von mir aus auch in Form von Freizeitausgleich).

Auch gibt es zumindest an meiner Schule keinen Freizeitausgleich. Auf der anderen Seite muss ich aber z.B. eine einzelne oder zwei Stunden nacharbeiten, weil ich ein- oder zweimal im Jahr das Kind direkt nach der Schule abholen muss, weil der Hort Personalversammlung hat und ich (je nach Stundenplan) eher gehen muss. In dem Moment sinkt für mich als TZ-Lehrerin die Motivation, mich für eine Klassenfahrt zu engagieren bzw. zur Verfügung zu stellen gegen Null, erst recht, wenn ich von Kollegen so höre, was da zum Teil abgeht auf den Fahrten und wenn ich an anderer Stelle Stunden "nacharbeiten" soll, weil ich das Kind eher holen muss.

Daher fahre ich, seit ich TZ arbeite / Kinder habe, nicht auf Klassenfahrt. Bisher hat mich zum Glück allerdings auch noch keiner gefragt und ich hoffe, es bleibt noch lange so...

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 7. Februar 2020 20:06

Zitat von Fraggles

Wegen Beamten, die das Kinderargument genüsslich vor sich herschieben.

Hast du denn schon einmal versucht, entschieden "nein" zu sagen? Oder ist mit "Beamten und Eltern" eine Rationalisierung?

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 7. Februar 2020 20:07

Zitat von Karl-Dieter

Offiziere der Bundeswehr beispielsweise, die schlafen teilweise noch schlechter. Das bringt der Job halt nun manchmal mit sich.

Klar. Forscher in der Antarktis oder im Dschungel auch. Hat aber genau so wenig mit Lehrern zu tun.

Beitrag von „Valerianus“ vom 7. Februar 2020 20:14

Die Analogie ist eigentlich ziemlich einleuchtend. Du hast als Lehrer ggü. Schülern ungefähr dieselben Vorteile auf einer Klassenfahrt, die ein Offizier gegenüber Mannschaftsdienstgraden im Auslandseinsatz hat. Wenn du wirklich glaubst, dass du mit den Fächern in der freien Wirtschaft besser untergebracht wirst, viel Erfolg. 😊

Beitrag von „Seph“ vom 7. Februar 2020 20:18

Zitat von Meerschwein Nele

Klar. Forscher in der Antarktis oder im Dschungel auch. Hat aber genau so wenig mit Lehrern zu tun.

Das hat sogar einiges damit zu tun. Wenn man den Beruf als Bundeswehroffizier, Forscher in der Antarktis oder im Dschungel oder eben auch Lehrer ergreift, weiß man, dass damit die ein oder andere Dienstreise einhergeht und diese typischerweise nicht in 5 Sterne Hotels stattfinden. Es ist irgendwie schräg, sich im Nachgang darüber zu beschweren.

Gleichzeitig möchte ich betonen, dass es immer noch in der Hand der Lehrkräfte liegt, nicht gerade die mieseste Absteige herauszusuchen und sich damit unnötige Unannehmlichkeiten zu ersparen. Das gilt übrigens auch für das Rahmenprogramm und den zeitlichen Ablauf der Fahrt (Stichwort: Ruhezeiten schaffen).

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 7. Februar 2020 20:19

Zitat von Valerianus

Die Analogie ist eigentlich ziemlich einleuchtend. Du hast als Lehrer ggü. Schülern ungefähr dieselben Vorteile auf einer Klassenfahrt, die ein Offizier gegenüber Mannschaftsdienstgraden im Auslandseinsatz hat. Wenn du wirklich glaubst, dass du mit den Fächern in der freien Wirtschaft besser untergebracht wirst, viel Erfolg. 😊

Wenn du einen militärischen Auslandseinsatz mit einer schulischen Klassenfahrt für kategorial vergleichbar hältst, lebst du in einer sehr, sehr seltsamen Welt.

Beitrag von „Mikael“ vom 7. Februar 2020 20:23

Zitat von Valerianus

Die Analogie ist eigentlich ziemlich einleuchtend. Du hast als Lehrer ggü. Schülern ungefähr dieselben Vorteile auf einer Klassenfahrt, die ein Offizier gegenüber Mannschaftsdienstgraden im Auslandseinsatz hat.

Echt? Wo muss ich denn den "Klassenreisenzuschlag" analog zum "[Auslandsverwendungszuschlag](#)" beantragen? Die bis zu 110€ pro Tag hätte ich nämlich auch gerne...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Februar 2020 20:38

Zitat von Meerschwein Nele

Wenn du einen militärischen Auslandseinsatz

Ich red hier nicht von Operation Halmazag in Char Darrah / Afghanistan sondern das kann auch einfach nur Schlafen auf dem Standortübungsplatz sein.

Hier wurde ja schön behauptet, nirgendwo sonst ist man bei "Dienstreisen" als Akademiker so schlecht untergebracht wie als Lehrer. Und das ist halt einfach absoluter Quatsch. Zumal eine Klassenfahrt ja kein Äquivalent zu einer Dienstreise ist, sondern eher das Äquivalent zu eben den Aufenthalt auf dem Standort- oder Truppenübungsplatz. Passiert nicht ständig - aber weiß man vorher.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Februar 2020 20:40

Zitat von Lehrerin2007

Auch gibt es zumindest an meiner Schule keinen Freizeitausgleich. Auf der anderen Seite muss ich aber z.B. eine einzelne oder zwei Stunden nacharbeiten, weil ich ein- oder zweimal im Jahr das Kind direkt nach der Schule abholen muss, weil der Hort Personalversammlung hat und ich (je nach Stundenplan) eher gehen muss.

Das ist ja auch richtig so. Was hattest du denn gedacht?

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 7. Februar 2020 21:16

@Kari-Dieter, wenn ich einerseits einzelne Stunden nacharbeiten soll, weil mein eigener AG die Kita / den Hort eher schließt und ich daher trotz Dienst keine Betreuung habe (auch keine Notgruppe o. Ä.), aber auf der anderen Seite für ein TZ-Gehalt für Vollzeit-Klassenfahrten zur Verfügung stehen soll, obwohl ich parallel dann auch wieder die Kinderbetreuung organisieren muss, steht das für mich nicht so ganz im Verhältnis zueinander. Das Stichwort dazu war: Motivation, mich in TZ (wegen Kinderbetreuung) überhaupt für Fahrten anzubieten.

Mit Kindern ist die Verfügbarkeit nunmal deutlich eingeschränkter und wenn die Schule will, dass ich es möglich mache, zu fahren, würde ich mir dafür an anderer Stelle etwas mehr

Entgegenkommen wünschen, was die Vereinbarkeit von Familie/Beruf angeht, wenn ich schon für ein TZ-Gehalt auf Klassenfahrt soll.

Beitrag von „Fruggles“ vom 7. Februar 2020 21:30

... dieses Teilzeit- Vollzeit- Hin- und Hergehacke ist mühselig.

Vollzeit heißt in BW am Gymnasium, 25h, immer Klassenleitung, immer Zusatzaufgaben. Viele Überstunden.

Vollzeitkräfte machen nicht automatisch all das, was andere nicht möchten. Es gibt auch hier eine Grenze.

Dieses Rechnen... echt ätzend.

Vollzeitkräfte sind auch nicht diejenigen, die alles auffangen können.

Dann fahrt doch nach 66% oder 75% oder 88% der Klassenfahrt heim. Aber sorgt vorher für Betreuungersatz (dann muss für die restliche Zeit jemand anderes kommen).

Ich nehme an, dass die Partner in anderen Berufen auch so argumentieren.

Nein? Ach stimmt, in anderen Berufen und gar beim Partner geht das natürlich auf keinen Fall, dass er 80% arbeitet und auf berufliche Extraeinsätze verzichtet.

Willkommen im Jahr 1950.

Und was ist das für ein Berufsethos?

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 7. Februar 2020 21:32

Du hast wahrscheinlich keine Kinder und arbeitest Vollzeit?

Beitrag von „Fraggles“ vom 7. Februar 2020 21:40

Ich arbeite 80%.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 7. Februar 2020 21:47

Ich habe beides gehabt. VZ mit Fahrten und allem Drum und Dran in vollem Umfang, TZ mit Kindern (und ebenfalls mit einem an Zusatzaufgaben natürlich) und kenne dieses sich-Zerreißen zwischen Job und Familie nun seit einigen Jahren und es frustriert mich zum Teil sehr. Da ist dieses Urteil einfach ein Faustschlag ins Gesicht. Meine Meinung.

Beitrag von „Kathie“ vom 7. Februar 2020 21:51

Ich werfe mal kurz in den Raum, dass man an Grundschulen auch mit Teilzeit in aller Regel Klassenleitungen mit sämtlichen Zusatzaufgaben hat.

Beitrag von „gingergirl“ vom 7. Februar 2020 21:59

Ja, ist am GY aber auch so.

Beitrag von „WillG“ vom 7. Februar 2020 22:11

[Zitat von Fraggles](#)

Vollzeitkräfte machen nicht automatisch all das, was andere nicht möchten. Es gibt auch hier eine Grenze.

Dieses Rechnen... echt ätzend.

Vollzeitkräfte sind auch nicht diejenigen, die alles auffangen können.

Dann fahrt doch nach 66% oder 75% oder 88% der Klassenfahrt heim. Aber sorgt vorher für Betreuungsersatz (dann muss für die restliche Zeit jemand anderes kommen).

Dieser Streit ist wirklich mühsam. Allerdings muss ich da als VZ-Kollege tatsächlich Partei für die TZ-Kollegen ergreifen. Es ist absolut selbstverständlich, dass die darauf achten, nicht über ihre anteilige Arbeitszeit zu kommen. Das geschieht in der Praxis IMHO noch viel zu selten.

Und das heißt nicht, dass sie sich die angenehmen Tätigkeiten rauspicken und die VZ-KuK die ganzen Idiotentätigkeiten erfüllen müssen, aber das hat auch keiner hier gefordert.

Es ist Aufgabe der Schulleitung, hier die berechtigten Ansprüche der TZ-Kollegen zu berücksichtigen, ohne die VZ-Kollegen übermäßig zu belasten. Und ja, das funktioniert, wenn man halt mal wirklich ernsthaft hinsieht, welche Fahrten, welche Projekte, welche Schulfeste etc. wirklich notwendig oder wenigstens leistbar sind. Da ist oft viel Spielraum.

Entsprechend ist es natürlich auch NICHT Aufgabe, der TZ-Kraft, für einen Betreuungsersatz zu sorgen. Das muss schon die SL machen.

Beitrag von „Frallenges“ vom 7. Februar 2020 22:47

Und für eine Vollzeitlehrkraft bedeutet eine Fahrt auch einen Überstundenbatzen. Ist das dann zu akzeptieren?

Ich habe bis vor kurzem auch Vollzeit gearbeitet, bin nach 10 Jahren jetzt mal für 2,3 Jahre auf 80 Prozent.

Ich möchte schon auch sagen, dass man das weiß, dass es eben auch Klassenfahrten gibt, wenn man Lehrer wird. Ich mache diese, weil ich als Klassenleitung auch eine pädagogische Aufgabe habe. Ohne die Achtsamkeit aus dem Blick zu verlieren - es ist ansonsten wirklich auch ein Job, den man dann mal Job lassen kann.

Ich finde diese mühselige Rechnerei ein Stück weit eben auch mühselig und zuviel „generation y“.

Und wie gesagt: die Fahrt ist auch bei einer 100%-Stelle mit Überstunden versehen. Die Rechnerei ist Quatsch. Denn die Mehrarbeit ist bereits mit den Unterrichtsstunden abgegolten.

49h Arbeitsstunden sind bei voller Stellen zu erfüllen, wenn man in den Ferien komplett frei macht (siehe GEW-Tabelle).

Beitrag von „WillG“ vom 7. Februar 2020 22:52

Ich kann dein Argument nicht nachvollziehen. Nur weil ich weiß, dass es zum Job gehört, muss ich mich doch nicht ausbeuten lassen. Und ja, auch als VZ-Kollege kann ich natürlich dafür eintreten, dass ich an anderer Stelle entlastet werde, wenn ich wegen einer Klassenfahrt Überstunden abgeleistet habe.

Ich weiß auch nicht, was da zu "Generation Y" gehört, wenn man als Profi darauf achtet, auch wie ein Profi behandelt und bezahlt zu werden. Und dein pädagogischer Ethos in allen Ehren, aber das ist dein Problem und das solltest du nicht zum Problem deiner Kollegen machen.

Was die 49h-Rechnung (die ich in keinster Weise anzweifle) mit dem Thema zu tun hat, verstehe ich nicht.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Februar 2020 22:54

Zitat von Kathie

Ich werfe mal kurz in den Raum, dass man an Grundschulen auch mit Teilzeit in aller Regel Klassenleitungen mit sämtlichen Zusatzaufgaben hat.

Genau. Meine Kolleginnen mit 10 bzw. 12 Wochenstunden Deputat sind Klassenlehrerinnen und gehen demnächst ins Schullandheim (und haben zu Hause kleine Kinder).

Ich will damit nicht sagen, wie toll sie doch sind, sondern ich werde mal nachfragen, wie das eigentlich da gehandhabt wird, denn beide haben eigentlich 2 freie Tage in der Woche. Ich habe wirklich keine Ahnung, wie das läuft. Dachte bisher immer, dass Klassenfahrten zum

Dienstgeschäft gehören und nichts ausgeglichen wird.

Beitrag von „Frapples“ vom 7. Februar 2020 23:00

Also eine Klassenfahrt ist weder ein „Problem“ noch „Ausbeutung“. Ja, es sind unbezahlte Überstunden.

Wer es allerdings als Problem ansieht, der kann sich ja dafür einsetzen, dass sie abgeschafft werden.

Natürlich ist Vieles Tradition. Traditionen kann man ja auch brechen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. Februar 2020 23:08

Für mich gäbe es andere Gründe als die Bezahlung, nicht auf Klassenfahrt gehen zu wollen.

Beitrag von „gingergirl“ vom 7. Februar 2020 23:16

Klassenfahrten sind immer Mehrarbeit, egal ob TZ oder VZ. Nur ist diese bei Vollzeit wenigstens mit einem 100% Gehalt beglichen. Daraus kann nur resultieren, dass Vollzeitkräfte entsprechend öfter fahren.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Februar 2020 23:22

Zitat von Kathie

Ich werfe mal kurz in den Raum, dass man an Grundschulen auch mit Teilzeit in aller Regel Klassenleitungen mit sämtlichen Zusatzaufgaben hat.

Ist auch an Gesamtschulen so. Ich bin JEDES Jahr Klassenlehrerin mit nur 13 Stunden. Mit sämtlichen Zusatzaufgaben.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Februar 2020 23:31

Zitat von Fraggles

Und für eine Vollzeitlehrkraft bedeutet eine Fahrt auch einen Überstundenbatzen. Ist das dann zu akzeptieren?

Ich habe bis vor kurzem auch Vollzeit gearbeitet, bin nach 10 Jahren jetzt mal für 2,3 Jahre auf 80 Prozent.

Ich möchte schon auch sagen, dass man das weiß, dass es eben auch Klassenfahrten gibt, wenn man Lehrer wird. Ich mache diese, weil ich als Klassenleitung auch eine pädagogische Aufgabe habe. Ohne die Achtsamkeit aus dem Blick zu verlieren - es ist ansonsten wirklich auch ein Job, den man dann mal Job lassen sein kann.

Ich finde diese mühselige Rechnerei ein Stück weit eben auch mühselig und zuviel „generation y“.

Und wie gesagt: die Fahrt ist auch bei einer 100%-Stelle mit Überstunden versehen. Die Rechnerei ist Quatsch. Denn die Mehrarbeit ist bereits mit den Unterrichtsstunden abgegolten.

49h Arbeitsstunden sind bei voller Stellen zu erfüllen, wenn man in den Ferien komplett frei macht (siehe GEW-Tabelle).

Alles anzeigen

Nun, wenn aber die Vollzeitkraft 40 Überstunden macht während der Woche auf Klassenfahrt, macht die Teilzeitkraft mit halber Stelle aber 60 Überstunden!!! Und kriegt für das 1 1/2 fache an Überstunden auch noch nur die Hälfte an Geld! Und genau darum geht es. Um diese Ungerechtigkeit. Dabei wäre das so einfach zu lösen, indem man einfach ALLE Lehrer - auch die

Teilzeitkräfte - während einer Klassenfahrt Vollzeit bezahlt. Ober eben einen ECHTEN Überstundenausgleich gewährt, z.B. mit Korrekturtagen (frei wählbar) etc.

Es geht NICHT darum, dass Teilzeitlehrer keine Überstunden machen wollen, sie wollen aber nur halb so viele Überstunden machen wie die Vollzeitkräfte, weil sie auch nur halb bezahlt werden (oder eben auf die entsprechende Quote alles umrechnen). Halbe Bezahlung - halbe ARbeit. Ist doch eigentlich nicht so schwer zu verstehen, oder?

Das Argument ist oft, dass es für Vollzeitkräfte unzumutbar wäre, so viele Überstunden zu machen. Dann ist es aber doch für eine Teilzeitkraft erst recht unzumutbar.

Viele der hier Vollzeit arbeitenden scheinen irgendwie davon auszugehen, dass sie nur so viel ARbeit haben, weil sich die Teilzeitler immer rauswinden. Dem ist NICHT so! An meiner Schule - und bestimmt an vielen anderen auch - gehen Teilzeitler exakt gleich oft auf Klassenfahrt wie Vollzeitlehrer - und das IMMER bei halber Bezahlung. Bei uns drückt sich keiner. Aber ungerecht finden darf man das ja wohl schon.

Beitrag von „Fraggles“ vom 7. Februar 2020 23:32

Also sorry, Vollzeitkräfte bekommen ihr Geld für den vollen Lehrauftrag und die damit verbundenen Korrekturen, Vorbereitungen usw.

Und nicht für die unbezahlte Mehrarbeit auf Fahrten.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Februar 2020 23:37

Zitat von Fraggles

Also sorry, Vollzeitkräfte bekommen ihr Geld für den vollen Lehrauftrag und die damit verbundenen Korrekturen, Vorbereitungen usw.

Und nicht für die unbezahlte Mehrarbeit auf Fahrten.

Nee,falsch. Sie bekommen ihr Geld auch für den vollen Aufwand an Elterngesprächen, Gesprächen mit Sozialpädagogen, Beratungslehrern, Exkursionen, Fachkonferenzen, Lehrerkonferenzen, Laufbahnkonferenzen, Zeugniskonferenzen, AOSF-Verfahren, Beratungen mit Sonderpädagogen für die Inklusionskinder, Beratungen für die IK Kinder und eben auch Klassenfahrten. Also für ALLES,, nicht nur für Unterricht und dessen Vorbereitung.

Und ja, es gibt ein Gerichtsurteil dazu, dass ALLES entsprechend der Teilzeitquote sein muss bzw. der Gesamtzeitaufwand diese eben nicht übersteigen darf.

Beitrag von „Valerianus“ vom 7. Februar 2020 23:40

Habt ihr in BW keine Dienstordnung in der steht, wozu ihr verpflichtet seid? Das steht da auch schon ein paar Jahre und kommt nicht unerwartet.

Und ja, für einen Offizier gehört es zum Beruf dazu ins Ausland zu "fahren" (und der bekommt das zusätzliche Geld als Gefahrenzulage, mir wäre jetzt nichts bekannt, was mich auf Klassenfahrt an Leib und Leben gefährdet) so wie es für Lehrer dazugehört Schüler auf Klassenfahrten zu begleiten.

Mal im Ernst: Wer von euch war überrascht, dass Lehrer auf Klassenfahrten fahren müssen? Das weiß man doch...es gibt andere Aspekte im Vergleich zur Wirtschaft und zum restlichen ÖD die viel wunderlicher sind (privates Tablet im Unterricht, etc.)...

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 7. Februar 2020 23:46

Das hat mich keinesfalls überrascht und in einem gewissen Rahmen kann ich das auch gut akzeptieren. So wie es bei uns läuft ist es okay.

ABER: Ich war/bin überrascht, dass 2 Leute während der Klassenfahrt EXAKT den gleichen Job machen (auch zeitlich gesehen) und der eine DOPPELT so viel Geld dafür bekommt.

Beitrag von „kodi“ vom 8. Februar 2020 00:06

Zitat von Anna Lisa

Das hat mich keinesfalls überrascht und in einem gewissen Rahmen kann ich das auch gut akzeptieren. So wie es bei uns läuft ist es okay.

ABER: Ich war/bin überrascht, dass 2 Leute während der Klassenfahrt EXAKT den gleichen Job machen (auch zeitlich gesehen) und der eine DOPPELT so viel Geld dafür bekommt.

Dafür gibt es Teilzeitvereinbarungen. Im einfachsten Fall fährst du nur halb so oft auf Klassenfahrt, wie der Vollzeitkollege.

Das Problem ist doch, dass das an vielen Schulen nicht anständig festgelegt wird. Meist gibt es nur so halbgare Vereinbarungen, wo sich dann jeder benachteiligt fühlt.

Beitrag von „Fraggles“ vom 8. Februar 2020 00:08

Ps. Ich habe einen Schreibtisch-Korrekturabend. Darf man das als TZler überhaupt? 

Beitrag von „Mikael“ vom 8. Februar 2020 01:43

Zitat von Fraggles

49h Arbeitsstunden sind bei voller Stellen zu erfüllen, wenn man in den Ferien komplett frei macht (siehe GEW-Tabelle).

49h? Was soll denn dieser Unsinn?

Bei einer 40 Stundenwoche und 30 Tagen (= 6 Wochen Urlaub) sowie ca. 5 gesetzlichen Feiertagen (= 1 Woche) kommt man auf $52 - 7 = 45$ Arbeitswochen und somit 1800 Jahresstunden. Verteilt auf durchschnittlich 40 Schulwochen pro Jahr sind das 45 Stunden pro Schulwoche. Kann die GEW nicht rechnen oder will sie den Lehrern ein schlechtes Gewissen einreden um irgendwelche Inklusions-, Integrations- oder Ganztagschul-Phantasien auf Kosten der Lehrkräfte zu ermöglichen?

Gruß !

Beitrag von „Fraggles“ vom 8. Februar 2020 08:16

47 Sollstunden. Tippfehler

Genauer gesagt 46,38. Für Leute, die dann nachrechnen.

Wenn man in den Ferien gar nichts macht.

Umrechnung der Sollstunden von Beamten (40) auf die Schulwochen.

„Unsinn, Quatsch, falsch“...

Man merkt an der Wortwahl wirklich, in einem Lehrerforum im Internet zu sein.

Beitrag von „yestoerty“ vom 8. Februar 2020 09:38

In manchen Bundesländern arbeiten Beamte „sogar“ 41 Stunden.

Beitrag von „Seph“ vom 8. Februar 2020 09:46

Ich weiß, dass das hier im Forum nicht salonfähig ist, aber wie so oft vermisste ich in dieser Diskussion wieder die Übernahme von Verantwortung für die eigenen Arbeitsbedingungen. Das reine Beschweren ist nur wenig konstruktiv beim Verbessern dieser:

Wie kommt ihr eigentlich auf die Idee, dass Klassenfahrten grundsätzlich unbezahlte Mehrarbeit auslösen? Diese Haltung entspricht gerade nicht der Rechtsprechung in diesem Bereich. Die Lehrerarbeitszeit ist nicht auf einen festen Wert pro Arbeitswoche festgelegt, es liegt in der Natur unseres Berufs, dass diese Zeiten von Woche zu Woche schwanken können. Der Begriff der Mehrarbeit bei Lehrkräften bezieht sich explizit nur auf eine Erhöhung der (Unterrichts-)Stundenzahl, während die Teilnahme an Sprechtagen, Schulfahrten, Konferenzen usw. keine vergütbare Mehrarbeit darstellen, sondern bereits in das Verhältnis von Pflichtstundenzahl und durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit eingepreist sind.

Die Aufgabe der eigenverantwortlichen Lehrkraft ist es, ihre Arbeitszeit so zu steuern, dass in der Gesamtschau auf das Schuljahr die mittlere Arbeitszeit pro Woche wieder passt. Dabei sind Überschreitungen aufgrund von Klassenfahrten und Abschlusskorrekturen bereits zu berücksichtigen. Diese kann man durchaus eigenverantwortlich durch Unterschreitung in anderen Wochen ausgleichen. Geht das definitiv nicht, liegt es in unserer Verantwortung, das

Gespräch mit der SL bezüglich Entlastung zu suchen und/oder formal eine Überlastungsanzeige zu stellen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Februar 2020 09:54

Das mag in den Augen einger anderer User nicht salonfähig sein, aber es ist eine sachlich und für Bundesländer mit entsprechender Dienstordnung rechtlich korrekte Darstellung.

Der Kausalzusammenhang Klassenfahrt = Mehrarbeit lässt sich durch einen Blick in die Dienstordnung entweder erhärten oder - wie in den meisten Fällen - eben nicht erhärten sondern faktisch entkräften.

Wir wussten (oder hätten wissen können) alle vorher, worauf wir uns einlassen. Hinterher zu heulen oder mit "ich habe doch nie das Beamtenrecht oder das Dienstrecht gelesen - wo denkst Du hin?" sein eigenes Unvermögen auf andere abzuwälzen wirkt wenig souverän.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 8. Februar 2020 09:55

Zitat von Seph

Wie kommt ihr eigentlich auf die Idee, dass Klassenfahrten grundsätzlich unbezahlte Mehrarbeit auslösen?

Als Lehrer auf einer Klassenfahrt ist man mehrere Tage lang 24h entweder im Dienst oder in Bereitschaft. Dafür gibt es keine Entlastung oder Bezahlung. Ein Lehrer, der nicht auf Klassenfahrt geht, bekommt exakt das gleiche Geld. Wie kommt man also auf die Idee, dass eine Klassenfahrt keine unbezahlte Mehrarbeit darstellt? Dass der Dienstherr (verständlicherweise) sagt "nö, ist keine Mehrarbeit", ändert nichts an der Realität.

Beitrag von „Seph“ vom 8. Februar 2020 09:58

Zitat von Meerschwein Nele

Als Lehrer auf einer Klassenfahrt ist man mehrere Tage lang 24h entweder im Dienst oder in Bereitschaft. Dafür gibt es keine Entlastung oder Bezahlung. Wie kommt man auf die Idee, dass das keine unbezahlte Mehrarbeit darstellt?

Ich wiederhole mich: Weil der Begriff der Mehrarbeit genau definiert ist, siehe oben. Man beachte auch die gängige Rechtsprechung zum Thema Klassenfahrten und Arbeitszeit. Und weil diese Überschreitung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit in der Klassenfahrtwoche durch Unterschreitung in anderen Wochen selbstständig auszugleichen ist.

Ergänzung: Weil das für TZ-Lehrkräfte naturgemäß schwieriger als für VZ-Lehrkräfte ist, muss damit entsprechend umgegangen werden. In Niedersachsen werden TZ-Lehrkräften für die Klassenfahrtwoche z.B. Stunden entsprechend eines VZ-Deputats angerechnet, um sie hier mit VZ-Lehrkräften gleichzustellen. Eine andere Steuermöglichkeit besteht darin, dass TZ-Lehrkräfte mit einer niedrigeren Frequenz (z.B. nur alle 3 statt alle 2 Jahre) auf Fahrt gehen.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 8. Februar 2020 10:03

Auch ich wiederhole mich: dass der Dienstherr rechtlich die faktische Mehrarbeit wegdefiniert und in Urteilen natürlich nur das geltende Recht umgesetzt werden kann, ändert nichts daran, dass unbezahlte Mehrarbeit nun einmal unbezahlte Mehrarbeit ist.

Sich dieser Methode als Lehrer und Arbeitnehmer willfährig treu hinzugeben, ist, mhmm, etwas blauäugig. Hätten die Gewerkschaften im ausgehenden 19. und im 20. Jh. so operiert, wären wir immer noch bei einer 70-Stundenwoche ohne Urlaubsanspruch.

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Februar 2020 10:03

Sehr wohl, Seph, man muss sich kümmern.

Allein, ich gebe zu bedenken, dass man nicht jedes Problem durch Durchschnittsbildung zerrechnen kann. Dass die 24-h-Stunden-Dienstzeit durch andere Lücken im Jahr ausgeglichen wird, ändert nichts an der biologischen Unmöglichkeit dessen, was da verlangt wird. Wenn man also davon ausgeht, dass ein klassenfahrender Kollege nachts zumindest Bereitschaft hat, muss er entsprechend tagsüber aus dem Dienst genommen werden. Und zwar zeitnah während der Fahrt und nicht ein halbes Jahr später.

Im übrigen bin ich nicht der Ansicht, dass Klassenfahrten ein Kernbestandteil des Lehrerberufes sind. Das ist allein der Unterricht. Alles andere kommt und geht nach Moden und Meinungen. Wer argumentiert, Klassenfahrten müsse man deshalb machen, weil sie zu Beginn der Dienstzeit mit im Paket waren, der müsste umgekehrt auch anerkennen, dass keine neuen Aufgaben hinzu kommen dürften. Interessant Idee, mit der ich mich anfreunden könnte, Schule tatsächlich von politischen Modeströmungen zu entkoppeln.

Nee, selbst wenn Klassenfahrten zu den vielen Dingen gehören, die zur Schule derzeit irgendwie dazu gehören, so darf man durchaus dagegen sein. Man kann verlangen, dass die Rechtsgüter, die sich entgegen stehen, abgewogen werden. Und man darf verlangen, dass die zur Durchführung verpflichteten, dies unter würdigen Umständen tun.

Wer sogar meint, dass Klassenfahrten "von Natur aus" zur Schule gehörten, dem ist doch nicht mehr zu helfen. Solche Dinge sind Ergebnis politischer Entscheidungen, aber doch keine Naturereignisse. Da kann ich nicht mehr sprechen. Genauso bei Vergleichen mit Militär und der sogenannten freien Wirtschaft. Sollen die machen, was sie machen und wie sie's machen. Ich möchte mir das Bett, in dem ich schlafe, trotzdem aussuchen können. Alles andere ist unwürdig.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 8. Februar 2020 10:23

Ich finde diese Aussage: Man wusste doch, worauf man sich einlässt, immer recht unsachlich. Klar war mir bewusst, dass Lehrer *auch mal* Klassenfahrten machen, aber das ist ja nun wirklich nicht das Hauptgeschäft unseres Jobs. Und außerdem wusste ich vorher **nicht**, wie das für einen Lehrer ist - woher auch, war ja vorher nur als Schülerin auf Klassenfahrt...

Es gibt wohl bei jedem Job, so gern man ihn auch macht, auch Aspekte, die man nicht so mag. Ist doch ganz normal. Ich sag zu anderen auch nicht: Wusstest du doch vorher, wenn die sich z.B. über die 200 Mails im Postfach ärgern.

Und einige Veränderungen, die sich in unserem Job in den letzten 1-2 Jahrzehnten eingestellt haben, waren so nicht unbedingt absehbar. Auch nicht, dass z.B. das Fahrtenprogramm an der Schule, an die ich mal "gerate", in meinen Augen ein viel zu umfassendes Ausmaß annimmt. Man kann es auch übertreiben. Deshalb muss ich das nicht gut finden und bei allem mitmachen, wenn ich grundsätzlich aber meinen Job mag und gern mache.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 8. Februar 2020 10:24

Zitat von O. Meier

Im übrigen bin ich nicht der Ansicht, dass Klassenfahrten ein Kernbestandteil des Lehrerberufes sind. Das ist allein der Unterricht.

Seh ich absolut genau so.

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Februar 2020 10:39

Zitat von Seph

Weil der Begriff der Mehrarbeit genau definiert ist, siehe oben.

So wie Verspätungen unter drei Minuten bei der Bahn keine Verspätungen sind. Definiert? Ja. Konsistent? Nein. Geht man auf die Bedeutung des Wortes zurück, ist es sehr wohl Mehrarbeit, wenn man mehr arbeitet.

Beitrag von „Thamiel“ vom 8. Februar 2020 10:44

Die Bedeutung des Wortes gibt es nicht. Es gibt viele Bedeutungen. Einigt euch auf eine, bevor ihr weiter aneinander vorbei redet. Gesetze und Verordnungen sind kein Geheimwissen. Wer sich nicht vorher kundig macht, auf was er sich einlässt, darf hinterher von mir aus gerne jammern aber hat damit noch kein Anrecht auf Mitgefühl.

Beitrag von „Frangles“ vom 8. Februar 2020 10:45

Bei manchen Kollegen, die stets passende Paraphrasierungen der Schulverordnungen zur Hand haben, denke ich immer an Lehrer, die mit allem höchst zufrieden sind und vor allem Freude daran empfinden, die Texte aus Verordnungen und Gesetzen zu paraphrasieren und zu erklären. Das Beamtenrecht als Parameter persönlicher Zufriedenheit.

Es ist also schön, dass es auch höchst zufriedene Lehrer gibt, die rein gar nichts verbessern möchten.

Beitrag von „Morse“ vom 8. Februar 2020 11:54

Zitat von Morse

1. Ist die Teilnahme an Klassenfahrten in B.-W. überhaupt Pflicht?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. Februar 2020 13:31

Eigentlich ist das mit den Klassenfahrten ja nur EIN Beispiel. Das System Schule funktioniert doch oft nur (noch) durch die Mehrarbeit vieler Kollegen, zumindest im GS-Bereich beobachte ich das. Und oft bleiben Schulen auch nur durch den Einsatz der Kollegien stabil (weniger durch die SL). Zumindest meine persönliche Beobachtung, die an kleinen Schulen stattfindet, wo man (besser wohl frau) sich auch irgendwie verantwortlich fühlt, dass der Laden läuft.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 8. Februar 2020 13:41

Zitat von Seph

Und weil diese Überschreitung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit in der Klassenfahrtswoche durch Unterschreitung in anderen Wochen selbständig auszugleichen ist

Im Grunde müssten danach Lehrer deutlich häufiger ihre Unterrichtsvor- und -nachbereitung deutlich häufiger signifikant zeitlich einschränken, um diverse außerunterrichtliche Aktivitäten zeitlich ausgleichen zu können. Die Folge wäre klassischer Unterricht ohne didaktisches Feuerwerk mit Handlungsorientierung und dem zwölffachdifferenzierten AB für das Inklusionskind. Geht auch, die Frage ist nur, ob das bildungspolitisch gewollt ist...

Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. Februar 2020 13:57

An größeren Schulen kann man sich viel besser bedeckt im Hintergrund halten und die anderen machen lassen. An kleinen Schulen (4-10 KUK) fällt es sofort auf, wenn Frau Zauberwald nicht beim Weihnachtsgottesdienst, der Einschulungsfeier, dem Schulfest, dem Klassenfest und was auch immer aktiv zu sehen war.

Genauso hat man gleich die Eltern auf der Matte stehen, wenn man als Einzige nicht auf Klassenfahrt gehen würde. In kleinen Schulen bedeutet dies meist, dass man auf Eltern oder Familienmitglieder als Begleitpersonen zurückgreifen muss, was ich auch unmöglich finde. Ich will da keine Mütter sitzen haben, die rumerzählen, dass xy Heimweh hatte usw....oder dass jemand aus dem Familien - oder Bekanntenkreis mitgeht, der gar nicht weiß, wie man mit SuS umgeht. Da kann ich gleich allein gehen. Kolleginnen hatten schon Mütter als Begleitung mit, die abends im Zimmer Weinchen konsumiert haben und so gar keine Hilfe waren. Ich habe mal 2 Mütter im Zoo verloren.  Die Kids waren zum Glück aber alle bei mir.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 8. Februar 2020 14:12

Kann man denn nicht einfach die Klassenfahrt auf z.B. 3 Tage abkürzen und statt ins 1000km Ausland gehts zur 2 Stunden entfernten Großstadt oder Schullandheim?

Wer schreibt denn vor, dass die Klassenfahrt ein Megaevent mit hohen Kosten für die Eltern sein muss? Ich bin sicher, viele Eltern/ Schüler sind froh, nur 150€ statt 300€ zu bezahlen. Die Mehrarbeitsbelastung der Lehrer hält sich in Grenzen und alle sind zufrieden.

Ich kenne Kollegen, die regelmäßig Klassenfahrten vor die Wand fahren. Einfach die Schüler organisieren und abstimmen lassen. Gibt nur Chaos und Verzögerungen und am Ende fällt die Klassenfahrt ins Wasser und die Klasse ist gespalten.

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Februar 2020 14:19

[Zitat von fachinformatiker](#)

3 Tage abkürzen und statt ins 1000km Ausland gehts zur 2 Stunden entfernten Großstadt oder Schullandheim?

Kann man, haben wir schon gemacht. Campingplatz an der Talsperre, 2 Übernachtungen.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 8. Februar 2020 14:30

Für die Austausche zur Förderung der fremdsprachlichen Fähigkeiten und des interkulturellen Verständnisses muss man hat ins Ausland... Wobei zumindest die Austausche auf freiwilliger Basis sind (für die Schüler*innen).

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 8. Februar 2020 14:37

Zitat von Lehrerin2007

Für die Austausche zur Förderung der fremdsprachlichen Fähigkeiten und des interkulturellen Verständnisses muss man hat ins Ausland... Wobei zumindest die Austausche auf freiwilliger Basis sind (für die Schüler*innen).

Nein. Um auf Schulniveau Englisch oder Französisch zu lernen, muss man nicht ins Ausland.

Was den interkulturellen Austausch angeht: sicherlich schön und wünschenswert aber Luxus. Kein Muss.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 8. Februar 2020 15:18

.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 8. Februar 2020 15:38

Ich weiß, das war schon vor zwei Seiten Thema, aber ich möchte das hier noch mal aufgreifen (und meine explizit niemanden persönlich):

Ich habe das Gefühl, dass immer (nicht nur hier, auch in Kollegien allgemein) davon ausgegangen wird, dass man, wenn man Kinder hat reduzieren muss. Zumindestens einer der Partner, im Normalfall ist das die Frau. Warum ist das so?

Ich habe, zugegebenermaßen "nur", ein recht kleines Kind im Kita-Alter. Seit dem das Kind 14 Monate alt ist, arbeiten mein Mann und ich beide als Vollzeitlehrer an Ganztagsgymnasien. Mindestens einmal pro Jahr ist einer von uns auf Klassenfahrt, es kommt auch schon mal vor, dass einer von uns auf einer mehrtägigen Fortbildung ist. Das ist noch nie wirklich ein Problem gewesen. Das Kind hat einen Vollzeitplatz in der Kita. Da ist sie mal länger, mal kürzer. Wer von uns als letztes in der Schule sein muss, bringt sie hin (und ja, es gibt Tage, an denen wir beide zur ersten Stunde hin müssen), wer als erstes wieder zu Hause ist, holt sie ab. Bei zeitgleichen Konferenzen, Krankheiten und Schließtagen haben wir ein Betreuungsnetzwerk um dessen Aufbau wir uns vor der Geburt gekümmert haben. Und ja, das Kind geht zum Sport und zum Musikunterricht. Das liegt immer so, dass einer von uns sie fahren kann (soll heißen, nie vor 16 Uhr).

Natürlich kann man jetzt argumentieren, dass man sein Kind nicht so lange fremdbetreuen lassen möchte. Das ist auch ok, das muss man ja nicht, das kann jeder selbst entscheiden.

Vielleicht ist das auch etwas anderes, wenn der Partner/die Partnerin einen 9-5 Job hat oder im Schichtdienst arbeitet. Aber ist es wirklich bei (gefühlt) 99% aller Familien so, dass kein Weg daran vorbei geht, dass einer reduziert? Oder wollen das tatsächlich alle (meistens die Frauen)?

Ich meine das wirklich nur als ehrliche Frage und kritisere hier niemanden. Jeder kann und soll sein Familienleben so gestalten, wie es zu seiner/ihrer Familie gut passt, ich bin nur interessiert.

Beitrag von „WillG“ vom 8. Februar 2020 15:40

Zitat von Fraggles

Bei manchen Kollegen, die stets passende Paraphrasierungen der Schulverordnungen zur Hand haben, denke ich immer an Lehrer, die mit allem höchst zufrieden sind und vor allem Freude daran empfinden, die Texte aus Verordnungen und Gesetzen zu paraphrasieren und zu erklären. Das Beamtenrecht als Parameter persönlicher Zufriedenheit.

Oder so rum: Durch Kenntnisse des Dienstrechts kann man gezielt Veränderungsprozesse anstoßen, statt nur ziellos rumzujammern, z.B. indem man weiß, welche Gremien es umzustimmen und welche Regelungen es zu berücksichtigen gilt, wenn man das Fahrtenkonzept ändern oder ein tragfähiges Teilzeitkonzept erstellen will. Kann man alles so oder so sehen.

Beitrag von „Fraggles“ vom 8. Februar 2020 15:46

Danke Catelyne. Sehe ich genauso.